

Willkommen auf der neuen Fahrradstraße!



Die **Route 2** führt entlang der Bischöflichen Liebfrauenschule, des Städtischen Gymnasiums sowie der Eduard-Mörrike-Schule. In den kommenden Jahren sollen in der Stadt Eschweiler vier weitere Fahrradstraßen eingerichtet werden.



Nach Abschluss der Kanal- und Straßenbauarbeiten wird auch die Eichendorffstraße (vorauss. in 2027) als Fahrradstraße durchgängig befahrbar sein.

Gefördert durch:



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sonderprogramm
STADT UND LAND

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wie funktioniert die Eschweiler Fahrradstraße?

KFZ-Verkehr ist weiterhin erlaubt.



Es darf maximal 30 km/h gefahren werden.
Es gilt die jeweils ausgeschilderte Vorfahrtsregel.



Fahrräder und e-Scooter haben Vorrang.
Sie dürfen nicht behindert werden.



Fahrräder und e-Scooter dürfen auf der Fahrbahn nebeneinander fahren,
wenn der Gegenverkehr ausreichend Platz hat.

Überholen ist nur mit einem Seitenabstand von mindestens
1,50 m erlaubt, so wie auf allen Straßen in Deutschland.



Fußgänger*innen und radfahrende Kinder bis 9 Jahre nutzen den Gehweg.



Mehr Informationen unter

www.eschweiler.de/fahrradstrassen